

Leistungsvereinbarung

vom
16. Mai 2019

gestützt auf das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im
Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008

zwischen

Kanton Schaffhausen

vertreten durch

das Volkswirtschaftsdepartement und dessen Vorsteher,
Ernst Landolt

- nachstehend "**Kanton Schaffhausen**" genannt -

und

dem Institut für Mechatronische Systeme (IMS) der ZHAW

vertreten durch

Prof. Dr.-Ing. Hans Wernher van de Venn

29.04.1960, von Euskirchen,
in Winterthur
und

Prof. Dr. Roland Büchi

01.07.1969 von Schlatt ZH
in Häuslenen TG

- nachstehend "**Projektträger**" genannt -

betreffend

Projekt
„A.06 Maching 4.0“
2019-2021

1 Einleitung und Rechtsgrundlagen

Der Kanton Schaffhausen fördert zusammen mit dem Bund, den Gemeinden und Dritten die Volkswirtschaft durch eine aktive und nachhaltige Regionalentwicklungspolitik sowie durch geeignete Unterstützungsmassnahmen.

1.1 Ziele der Förderung sind insbesondere:

- a) ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Stärkung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes;
- b) der Ausbau der volkswirtschaftlichen Diversifikation und die Stärkung zukunftsorientierter Branchen;
- c) eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt;
- d) die Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden durch überkommunale Zusammenarbeit oder Verbundlösungen und eine zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
- e) die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service Public und einer leistungsfähigen Verwaltung.

1.2 Zu diesem Zweck sieht der Kanton Schaffhausen allgemeine und spezifische Hilfen basierend auf den nachstehenden Rechtsgrundlagen vor:

- a) Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Gesetz) vom 19. Mai 2008 (SHR 900.300);
- b) Verordnung zum Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Verordnung) vom 26. August 2008 (SHR 900.301);
- c) Regierungsratsbeschlüsse des Kantons Schaffhausen Nr.23/406 vom 10. Juli 2018 und Nr. 15/291 vom 07. Mai 2019;
- d) Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), und dem Kanton Schaffhausen, vertreten durch das Volkswirtschaftsdepartement, über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2016-2019 vom 28. April 2016 und 12. Juni 2016;
- e) Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0).

2 Projektbeschreibung

2.1 Ausgangslage

Zerspannung ist ein Fertigungsprozess in dem durch Materialabtrag mit Hilfe von Werkzeugen eine gewünschte Form hergestellt wird. Der Spanungssektor in der Schweiz umfasst 1'500 KMU, 55'000 Mitarbeiter, einem Umsatz von 7. Mrd. Euro. In den letzten 5 Jahren wurden wenige Innovationen in diesem Sektor vorangetrieben, mit dem Ergebnis, dass der Umsatz um 4 % sank und sich Arbeit in Höhe von 5 % in Niedriglohnländer verlagerte.

KMUs aus dem Bereich der spanenden Bearbeitung stehen durch die hohen Fertigungskosten in der Schweiz unter grossem wirtschaftlichen Druck. Um die Fertigung nicht ins günstige Ausland verlagern zu müssen, sind die spanenden Unternehmen darauf angewiesen, ihre Produktion auf den höchsten technologischen Stand heben und dort zu halten. Gleichzeitig wächst der Anspruch aus dem Markt bezgl. einer schnellen Lieferung hochwertiger Produkte, häufig in kleinen bzw. angepassten Stückzahlen und konsequenter Nachverfolgbarkeit mit den dazugehörigen Informationsflüssen.

Unternehmen in Niedriglohnländern haben häufig den Nachteil, dass der Logistikaufwand sehr gross ist, sie nicht schnell auf neue bzw. geänderte Aufträge reagieren können, die Qualität ggf. nicht den Ansprüchen gerecht wird und häufig grosse Losgrössen geordert werden müssen. Unternehmen im Kanton Schaffhausen können diese Nachteile für sich in Vorteile verwandeln, wenn sie ihre Produktion konsequent auf die Zukunft ausrichten. Die geographische Nähe ist gegeben, aber geringe Losgrössen, kurze Rüstzeiten, optimierter Materialfluss, 100 % Qualitätskontrolle können nur mit neuesten Technologien (Stichwort: Industrie 4.0, Internet of Things, Digitalisierung) umgesetzt werden.

Die Gefahr besteht darin, diesen wichtigen Schritt in das neue Industriezeitalter zu verpassen aufgrund von Betriebsblindheit, Investitionsstau oder einfach dem drückenden Tagesgeschäft.

Der Standort Schaffhausen ist traditionell industriell geprägt. Durch die Verfügbarmachung von Strom durch das Rheinkraftwerk siedelten sich bereits im 19. Jahrhundert diverse industriell und mechanisch orientierte Firmen, wie SIG, Georg Fischer, IWC etc. an. Später entwickelten sich die Sparten Maschinenbau, mechanische Bearbeitung sowie Kunststoff & Formenbau sehr stark weiter. Schaffhausen wurde u.a. ein Zentrum für Eisen-, Aluminium- und Kunststoffanwendungen, Werkzeug- und Formenbau, Maschinenbau, Eisenbahnbau und Verpackungstechnologie. Die Industrie auf dem Platz Schaffhausen hat sich zwar zwischenzeitlich stark verändert. Aber auch heute noch ist der Standort geprägt von einer Vielzahl von Unternehmen, welche im mechanischen bzw. mechatronischen Bereich tätig sind. Fostag, Kebo, Kessler Werkzeugbau, SMC Mould Innovation, Stamm, Gebr. Renggli, Trelleborg, Zanol, Ehrat & Partner Maschinenbau, MDP Meili, Peter Meyer und IWC beispielsweise sind Firmen, welche in unterschiedlichster Form im mechanischen Bereich tätig und von weiteren Innovationen in der sog. mechanischen Bearbeitung abhängig sind. Dazu kommen die klassischen Maschinenbau-Zulieferer, wie Phoenix Mecano, Antrimon Engineering, Brütsch Elektronik (Uhwiesen Kt. ZH), Weidmüller, Murr Elektronik, Beckhoff Automation, ABB Low Voltage Products AG, sowie Maschinen- und

Anlagenbauer, wie Bosch Packaging, Teca-Print, Medipack, Mavag, Hablützel und andere. Alle diese Firmen haben dieselbe Herausforderung: sie müssen eine hohe Innovationstaktrate aufrechterhalten, wollen sie gegenüber der globalen Konkurrenz auch in Zukunft bestehen können. Genau hier soll dieses Projekt angreifen: es geht darum, die mechanische Bearbeitung in Europa so zu unterstützen, dass ihre Innovationsfähigkeit gewahrt bleibt und sich die Firmen mithilfe der Digitalisierung und weiteren neuen Technologien gegenüber der härter werdenden globalen Konkurrenz behaupten können. Dies hilft der gesamten Branche entlang der Wertschöpfungskette und leistet einen Beitrag, dass die Deindustrialisierung in Europa und insbesondere der Schweiz / Region Schaffhausen stagniert.

Die regionalen Institutionen ITS Industrie- und Technozentrum Schaffhausen, TechnologyMountains, Mechatronic Cluster und Institut für Mechatronische Systeme (IMS) der ZHAW kamen gemeinsam zum Schluss, dass diese koordinierte und gemeinsam getragene Initiative ein gutes Instrument ist, um die hiesigen Unternehmen in ihrer nachhaltigen Innovationsfähigkeit zu unterstützen und so einen volkswirtschaftlich sinnvollen und nützlichen Beitrag zuhanden der Industrie zu leisten. Der Mechatronic Cluster hat von den anderen Partnern die explizite Unterstützung erhalten, die Region in diesem Projekt zu vertreten und als lokaler Projektträger zu amten.

2.2 Grundidee

Das Interreg-Projekt «Machining 4.0 - Towards the machining shop-floor of the future» zielt darauf ab, KMU aus der Spannungstechnik durch die Entwicklung und Implementierung neuer Anwendungen zu innovativeren und reaktionsfähigen Unternehmen zu transformieren. Ihre Wettbewerbsfähigkeit soll zudem national und international gestärkt werden und dadurch die Unternehmen der Schweizer Wirtschaft nicht nur zu erhalten, sondern sogar am Standort Schweiz weiter auszubauen.

Dies geschieht über zwei Hauptmassnahmen. Zum einen erlangen KMU über ein technisches Machining 4.0 Webportal Zugang zu relevanten Informationen und praktischen Guidelines zu innovative Technologien. Das im Rahmen des Projekts «Machining 4.0» zu entwickelnde technische Webportal bietet entsprechend eine Knowhow-Plattform für Unternehmen und Hochschulen in allen beteiligten Ländern. D.h. schon beim Aufbau der Plattform wird es zu einem engen internationalen Austausch zwischen den Unternehmen kommen. Die Webplattform ist ein integraler Bestandteil des EU-Projektes gemeinsam mit allen Beteiligten Partnern. Die Plattform wird auch nach Projektende weiter gepflegt werden und international zur Verfügung stehen. Die ZHAW hat den Lead im Workpackage „Long Term Effects“ und wird in diesem Rahmen sicherstellen, dass sowohl die Webplattform (Knowledge Portal) als auch die Demonstratoren über die Projektlaufzeit hinaus gewährleistet ist.

Ausserdem werden in Zusammenarbeit mit KMU zehn innovative Anwendungen in sogenannten „Demonstratoren“ für die Spannungstechnik entwickelt, eine davon am Institut für Mechatronische Systeme der ZHAW in Winterthur. Zielgerichtete Investitionen verbessern die Ausstattung der regionalen Demonstratoren für die spanende Fertigung und bauen ein Demonstratoren-Netzwerk.

Eine transnationale Roadshow mit Lab Touren, Seminaren und Workshops dient zum Wissenstransfer zwischen den Regionen. Zudem werden die Demonstratoren in den verschiedenen Partnerländern untereinander vernetzt. Hieraus ergeben sich Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie internationale Aufträge. Von besonderem Interesse ist die grenznahe Zusammenarbeit mit dem deutschen Cluster Technology Mountains mit Sitz in Villingen-Schwenningen.

Die ZHAW betreibt eine Plattform Industrie 4.0 über die die Demonstratoren auch nach Projektende im Industrie 4.0 Showroom verfügbar sein werden. Ausserdem stehen die Demonstratoren für Schulungszwecke an der ZHAW (z.B. CAS Industrie 4.0) und Industrieprojekte weiterhin zur Verfügung. Die Demonstratoren bleiben konkret im Besitz der ZHAW als Hersteller der Demonstratoren und werden durch die Eigenmittel des Instituts langfristige in der beschriebenen Form zur Verfügung gestellt.

Das IMS und Swiss Mechatronics sind die Schweizer Vollmitglieder des europäischen Konsortiums, gemeinsam mit folgenden Partnern:

- Belgien: Sirris (EFFRA assoziiert)
- Frankreich: CETIM (Amics und UIMM assoziiert)
- Deutschland: Fraunhofer IOSB-INA und Medical Mountains
- Irland: UCD und IMR
- Niederlande: STODT (TNO und Oost NL assoziiert)
- UK: AFRC Catapult (MTA assoziiert)

Leistungen / Produkte des Interreg-Projekts:

- Ein Online-Portal bietet freien Zugang zu Fachwissen über innovative Technologien für die Zerspanung
- Ein länderübergreifendes Demonstratoren-Netzwerk integriert 7 regionale Feldlabore und ermöglicht den KMU's, aus dem Zerspanungssektor, freien Zugang zu komplementären, hochmodernen Geräten und inspirierenden Demonstratoren.
- 12 Anwendungen – basierend auf den typischen Herausforderungen der Bearbeitungsbranche in Nordwest-Europas – werden gemeinsam mit den KMUs der Zerspanungsindustrie länderübergreifend entwickelt, um die breite Vision von 4.0 in konkrete Anwendungen mit hohem Potential für die Zerspanung umzusetzen

Nutzen für die Zielgruppen:

- Stärkung der Innovationskraft
- Internationale Vernetzung auf verschiedenen Ebenen
- Wissens- und Technologietransfer zu den Themen I4.0, Digitalisierung etc.
- Attraktivität für Fachkräfte und Investoren
- Keine Verlagerung des Unternehmens oder Teile des Unternehmens ins Ausland
- Im Zusammenhang mit dem Projekt ggf. zusätzliche Aufträge und neue Kunden

Das Projekt bildet den Rahmen in dem sich die Unternehmen den Fragen und Problemstellungen widmen können. Dies wird einen nachhaltigen Effekt auf

den Standort Schaffhausen haben, denn Unternehmen im spannenden Bereich sind häufig Zulieferer von Hightech- und Grossunternehmen, die die geographische Nähe zuverlässiger, flexibler Partner zu schätzen wissen und dies in ihre Standortwahl und -Überprüfung einfließen lassen.

2.3 Zielsetzung und Massnahmen (Outcome)

Im Rahmen der Unterstützung des Kantons Schaffhausen sollen konkret zwei Demonstratoren an der ZHAW, bzw. dessen Entwicklung gefördert werden, um der Arbeit von Swiss Mechatronics einen Unterbau zu geben. Ein Demonstrator ist ein Versuchslabor für Unternehmen, um neue Technologien für ihre Produktion zu testen, ohne ihre eigenen Fertigungsanlagen stilllegen zu müssen. So können z.B. verschiedene Komponenten verschiedener Hersteller miteinander verbunden werden, um die Produktion wirklich «smart» zu machen. Weiter kann die Einführung eines RFID-Chips zum automatischen und berührungslosen Identifizieren und Lokalisieren von Objekten und Lebewesen mit Radiowellen für ihre Produkte getestet werden oder im Kleinen ausprobiert werden, was die komplette Umstrukturierung ihrer Produktion auf I4.0 bedeuten würde. D.h. das IMS baut keine Beispielanlage zum Selbstzweck, sondern bietet den Unternehmen die Rahmenbedingungen für Experimente. Anhand der Demonstratoren und dessen Entwicklung erfolgen zudem die Schulungen der Unternehmen bzw. werden Workshops werden abgehalten. Das Projekt zielt dadurch darauf ab, den Wissens- und Innovationsstand von KMU's in der Zerspanung zu erhöhen und durch praktische Experimente den Transformationsprozess zu unterstützen.

Dabei entsteht der Nebeneffekt, dass neue Anwendungen, Mechanismen, Abhängigkeiten und Vorteile/Herausforderungen sichtbar werden. Die Unternehmen können den Demonstrator auch für Schulungen ihrer eigenen Leute oder für Messen/Ausstellungen nutzen. Die gemeinsame Arbeit mit und am Demonstrator soll die Unternehmen zudem untereinander besser vernetzen.

Im Detail werden an der ZHAW zwei Demonstratoren entwickelt: Eine Demonstrationslinie für die Cloud-basierte Herstellung, einschliesslich der digitalen Simulation und einer Mensch-Roboter Kollaboration und eine Anwendung zur Datenanalyse und Realisierung von vorbeugenden Wartungsstrategien unter Verwendung von Cloud-Diensten und erweiterten Mensch-Maschine-Schnittstellen.

Ohne Demonstrator muss auf andere Partner im Ausland ausgewichen bzw. die Schulungen und Workshops rein auf Theorie aufgebaut werden.

Massnahmen (Output)	Unmittelbare Ziele (Outcome)	Mittelbare Ziele (Impact)
<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Bereitstellen der zwei Demonstratoren an der ZHAW inkl. Projektmanagement (03/2019 bis 05/2020) - Entwicklung eines transnationalen Machining 4.0 Netzwerks (11/2018 bis 09/2019) - Durchführung von Workshops an den Demonstratoren (01/2020 bis 05/2021) - Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Demonstratoren (01/2019 bis 04/2021) - Durchführung von Masterclasses zu den Demonstratoren (ab 10/2019 laufend) - Akquise von Unternehmungen für die Demonstratoren (Voucher-System) (02/2019 bis 05/2021) - Bekanntmachung und PR für die Demonstratoren sowie deren Anwendungen (12/2018 bis 05/2021) - Sicherstellen der Langzeiteffekte des Projektes durch langfristige Aufrechterhaltung der aufgebauten Netzwerke und Anwendungen. (01/2019 bis 04/2021) - Business Support für KMUs durch ein transnationales Expertenteam aus dem Bereich der spanenden Bearbeitung (09/2019 bis 05/2021) 	<ul style="list-style-type: none"> - Risikoarmes Experimentieren an einer externen Anlage mit eigenen Produkten, z.B. für die Einführung einer individualisierten Produktion (Stichwort: Losgrösse 1) - Konkrete Weiterbildung und -entwicklung mit dem Ziel die Produktion fit für die Zukunft zu machen. - Vernetzung mit Zulieferern und anderen Produzenten über die gemeinsame Arbeit - Zugang zu Fachkräften, da die ZHAW den Bau der Anlage mit Masterstudierenden unterstützt - Konkrete Unterstützung von KMUs, die innovative Technologien in ihr Produktionssystem integrieren wollen - Langfristige Erhaltung der aufgeführten Effekte durch Eigenfinanzierung 	<p>Die Unternehmen im spanenden Bereich werden in ihrer Innovationskraft gestärkt und so von einer Abwanderung in Billiglohnländer abgehalten. Gleichzeitig wird/bleibt das Zielgebiet attraktiv für Industriezweige, die auf zerspanende Unternehmen als Zulieferer angewiesen sind und bevorzugt auf geographisch nahe gelegene, zuverlässige und flexible Partner zurückgreifen.</p> <p>Durch die Verbesserung der Gesamtsituation für die Industrie wird das Zielgebiet attraktiver für Fachkräfte und neue Investoren in allen Bereichen.</p>

2.4 Organisation

Projektträger/Leistungsempfänger

Institut für Mechatronische Systeme (IMS) der ZHAW, Postfach 2518, 8401 Winterthur,

Projektleitung

- Prof. Dr.-Ing. Hans Wernher van de Venn

2.5 Kosten und Finanzierung

a) Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt „Machining 4.0“ betragen [REDACTED] Franken. Im Detail wird auf das aktualisierte Budget vom 25. März 2019 verwiesen, das integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

b) Finanzierung

Finanzierung	(in Franken)
Projektträger	[REDACTED]
Beitrag (Cash)	[REDACTED]
Eigenleistungen Projektträger (Arbeitsstunden à CHF 120.-/h)	[REDACTED]
Kanton (Generationenfonds)	30'000.00
Bund (Interreg)	160'390.00
Total	[REDACTED]

2.6 Volkswirtschaftlicher Nutzen (Impact)

Die meisten KMU im spanenden Bereich sind Subunternehmer, die Teile und Komponenten in andere Sektoren wie (Landwirtschafts-) Maschinenbau, Luft- und Raumfahrt, Automobil, (Bio-) Medizin und Kunststoffe liefern. Dies bedeutet, dass sie ein wichtiges Bindeglied in der Fertigungsindustrie sind und in einem sehr wettbewerbsintensiven Umfeld arbeiten. Kunden wünschen sich komplexere und präzisere Produkte mit hoher Wertschöpfung in sehr kleinen Losgrößen und kurzen Lieferzeiten. In den vergangenen Jahren konnte der Zerspanungssektor diese Verschiebung nicht durchführen, was in den letzten fünf Jahren zu einer Verlagerung der Produktion in Niedriglohnländer (China, Osteuropa) und einem Umsatzrückgang von 4% und einer Beschäftigungsrückgang von 5% führte (Eurostat 2015). Gegenwärtig haben Unternehmen der spanende Industrie Schwierigkeiten, zu überleben. Angesichts der Bedeutung dieses Sektors müssen jedoch Massnahmen ergriffen werden, um die kleinen und mittelständischen Unternehmen wieder wettbewerbsfähig zu machen und die Arbeitsplätze in diesem Bereich zu sichern.

Das Projekt „Machinig 4.0 – Towards the machinig shop-floor of the future“ leistet einen Beitrag dazu, die Erhöhung der Innovationsdynamik und den Ausbau des Wissenstransfers in der Industrie und bei Dienstleistern im Spanungssektor und damit einem wichtigen Bestandteil der Schaffhauser Industrie zu erreichen. Das Projekt bietet sowohl den Zugang zu vernetztem Wissen im Spanungssektor als auch ein praktisches Tool zur Verbesserung der eigenen Innovationskraft der KMU in der Form der zu erstellenden Demonstratoren. Diese verbesserten Rahmenbedingungen eröffnen in der Folge die Chance Arbeitsplätze, Firmen und Wissen im Spanungssektor sowie den mit ihm verbundenen Sektoren im Kanton anzusiedeln. Der Regionen und Nationen verbindende Charakter des Projektes ermöglicht zudem Schaffhausen sich in einem internationalen Konsortium zu präsentieren und ein überproportional grosses Ausmass an Wissen aus dem Projekt abzuschöpfen.

3 Förderungsleistungen

Im Rahmen der vom Kanton Schaffhausen betriebenen Regional- und Standortentwicklung und der zur Verfügung stehenden Förderungsmassnahmen sowie nach sorgfältiger Prüfung und Beurteilung der vom Projektträger vorgelegten Unterlagen verpflichtet sich der Kanton Schaffhausen zur Gewährung der nachfolgenden Förderungsleistungen unter der Bedingung der Erfüllung und Einhaltung der in Ziff. 4 genannten Leistungspflichten und Auflagen:

3.1 Förderungsleistungen des Kantons Schaffhausen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie RRB Nr. 23/406 vom 10. Juli 2018 und RRB Nr. 15/291 vom 07. Mai 2019 leistet der Kanton Schaffhausen zu Gunsten des Instituts für Mechatronische Systeme (IMS) der ZHAW als Leistungsempfänger einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 30'000 Franken an das Projekt „Machining 4.0“. Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung des Projektträgers in einem massgeblichen Umfang. Die Auszahlung erfolgt jeweils abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 der angemessenen Umsetzung der unter Ziffer 2.3 beschriebenen Zielsetzungen wie folgt:

- per 31.08.2019: 10'000 CHF
- per 31.08.2020: 10'000 CHF
- per 31.08.2021: 10'000 CHF

3.2 Offenlegung Förderleistungen

Mit der Unterzeichnung dieser Leistungsvereinbarung erklärt sich der Leistungsempfänger damit einverstanden, dass die ihm zugesprochenen Förderleistungen im Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen sowie in anderer angemessener Form veröffentlicht werden.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Der Projektträger verpflichtet sich als Leistungsempfänger von Finanzhilfen des Bundes und des Kantons bei seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Finanzgeber hinzuweisen. Hierzu steht das Kantons-Logo elektronisch zur Verfügung (siehe auch Merkblatt „Finanzielle Abwicklung“).

4 Leistungspflichten und Auflagen des Projektträgers

Nach Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen werden Förderleistungen von der Erfüllung und Einhaltung von spezifischen Auflagen abhängig gemacht. Im Sinne einer Leistungspflicht des Projektträgers werden für die Gewährung der hierin vereinbarten Förderleistungen des Kantons Schaffhausen die nachfolgenden Auflagen erhoben:

4.1 Durchführen Massnahmenpaket

Der Projektträger verpflichtet sich, die Massnahmen gemäss Kapitel 2.3 nach in der Branche üblichen professionellen Standards zu erbringen und die gesteckten Ziele mit aller Kraft und nach bestem Wissen und Gewissen anzustreben.

4.2 Berichterstattung

Der Bund wendet strenge Kriterien für die Auszahlung seiner Fördermittel an. Diese gelten auch für die Förderleistungen des Kantons Schaffhausen. Wenn die vom Bund vorgegebenen Kriterien mit dem entsprechenden Reporting nachgewiesen und erfüllt werden und der Bund die Auszahlung seiner Fördermittel freigibt, können auch die Förderbeiträge des Kantons Schaffhausen zur Auszahlung freigegeben werden. Hierfür verpflichtet sich der Projektträger zur Einreichung der Berichterstattung, welche dem Bund eingereicht wurde und des Auszahlungsnachweises. Die Berichterstattung erfolgt jeweils per 30. Juli.

Das Volkswirtschaftsdepartement behält sich das Recht vor, jederzeit darüber hinaus weitere Informationen einzufordern.

5 Controlling und Akteneinsicht

Der Projektträger stellt einen transparenten Bericht über den Status der Finanzen sicher. Die Struktur eines solchen Berichts erfolgt analog beiliegendem Muster.

Das Volkswirtschaftsdepartement und die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen haben jederzeit das Recht, in die Akten, Aufzeichnungen und Daten des Projektträgers soweit Einsicht zu nehmen, dass eine Überprüfung des verrechneten Aufwandes möglich ist.

6 Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung ist für eine feste Dauer abgeschlossen. Sie tritt auf den 01.09.2018 in Kraft und endet am 31.08.2021. Sollte dies der Projektverlauf erfordern, kann die Vereinbarung durch gegenseitige schriftliche Erklärung verlängert werden.

7 Vorzeitige Auflösung

- 7.1 Jede der Parteien ist berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten einseitig aufzulösen, sofern die andere Partei die ihr obliegenden Pflichten aus der Vereinbarung trotz ergangener Abmahnung verletzt und/oder nicht erfüllt.
- 7.2 Der Kanton Schaffhausen ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit unverzüglich aufzulösen und alle vereinbarten Förderungsleistungen unverzüglich einzustellen, falls:
- a) die unter vorstehender Ziff. 4 vereinbarten und zugesicherten Leistungspflichten und Auflagen während der Dauer der Vereinbarung nicht erfüllt und/oder nicht eingehalten werden;
 - b) der Projektträger gegen Gesetze und/oder andere öffentlich-rechtliche Erlasse oder behördliche Verfügungen verstösst;
 - c) der Projektträger Vorkehrungen trifft, Rechte und Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten, ohne die vorhergehende, schriftliche Zustimmung des Kantons Schaffhausen einzuholen;
 - d) eine wesentliche Änderung bezüglich der Projektträgerschaft eintritt;

8 Folgen bei nicht vollständiger Erreichung der Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer sowie bei vorzeitiger Auflösung

- 8.1 Hat der Projektträger die Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer nicht vollständig erfüllt, so verhandeln die Vertragspartner gemeinsam über das weitere Vorgehen.
- 8.2 Bei vorzeitiger Auflösung dieser Vereinbarung fallen sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung ersatzlos dahin. Keine der Parteien hat danach Anspruch auf Weiterführung, Eingehung oder Begründung einer neuerlichen Leistungsvereinbarung.
- 8.3 Der Rückforderungsanspruch gemäss Ziff. 9 bleibt in jedem Fall vorbehalten.

9 Rückforderungsanspruch

Zu Unrecht bezogene Fördermassnahmen sind mit Zins zurückzuerstatten. Ebenso sind ausgerichtete Fördermassnahmen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.

10 Allgemeine Bestimmungen

- 10.1 Ändern sich während der Vertragsdauer die Rahmenbedingungen in einem Ausmass, das die Erfüllung des Vertrags über Gebühr erschwert, definieren die Vertragspartner den Vertragsgegenstand gemeinsam neu oder lösen den Vertrag vorzeitig auf. Dies gilt namentlich für Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an der Muttergesellschaft des Projektträgers.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Information bei Änderungen der Rahmenbedingungen.
- 10.2 Bei einem Zahlungsverzug des Kantons oder des Projektträgers prüfen die Vertragspartner das weitere Vorgehen. Falls eine Auszahlung innerhalb der Vertragsdauer nicht möglich ist, steht eine Vertragsverlängerung und somit die Auszahlung der zugesicherten Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt im Vordergrund.
- 10.3 Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Kantons Schaffhausen. Dies gilt ebenso für die Einbringung einzelner dieser Vereinbarung unterstehender Vermögens- oder Unternehmensteile in andere, von Dritten beherrschten Rechtsträger.

Keiner Genehmigung seitens des Kantons Schaffhausen bedürfen rechtsformverändernde Umwandlungen bei gleich bleibenden Gesellschafterverhältnissen unter der Bedingung, dass sämtliche Rechte und

Pflichten aus dieser Leistungsvereinbarung uneingeschränkt und gesamthaft auf die Rechtsfolgerin / den Rechtsfolger übertragen werden.

- 10.4 Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden und Leistungen der Parteien. Beilagen zu dieser Vereinbarung in ihrer jeweils gültigen Form sowie sämtliche dazugehörigen Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung. Ergänzungen und/oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform und der Unterzeichnung der Parteien.
- 10.5 Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so hindert dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebten Zweck in zulässiger und billiger Weise entspricht.

11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 11.1 Dieser verwaltungsrechtliche Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht des Bundes und des Kantons Schaffhausen.
- 11.2 Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die ordentlichen Zivilgerichte nur soweit zuständig, als sie nicht von den Verwaltungsbehörden oder vom Verwaltungsgericht beurteilt werden können.
- 11.3 Eine Klageeinleitung darf erst dann erfolgen, wenn ein unter Leitung des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Schaffhausen durchgeführter Schlichtungsversuch ergebnislos verlaufen ist.
- 11.4 Zuständig für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die Gerichte des Kantons Schaffhausen.

12 Genehmigungsvorbehalt

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen stets der Genehmigung der zuständigen Behörden des Kantons Schaffhausen.

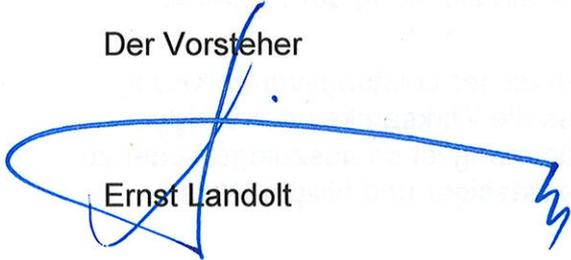
13 Schlussbestimmungen

Die Bewilligung der jährlichen Kredite durch den Kantonsrat und den Bund bleibt vorbehalten.

Schaffhausen, 16. Mai 2019

Volkswirtschaftsdepartement

Der Vorsteher



Ernst Landolt

Für den Projektträger



Prof. Dr.-Ing. Hans Wernher van de Venn
Institutsleiter IMS

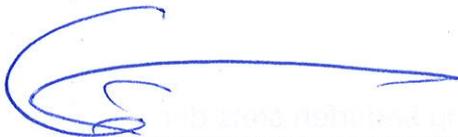


Prof. Dr. Roland Büchi
Abteilungsleiter IEM

Eingesehen von:

RSE-Geschäftsstelle

Der Delegierte



Christoph Schärker